

# Hausordnung

Sie werden sich nur dann in Ihrem Feriendomizil wohl fühlen, wenn alle Gäste berücksichtigen, dass auch künftige Gäste das Haus und den Garten in einem einladenden, funktionsfähigen und ordentlichen Zustand vorfinden.

Dazu ist insbesondere erforderlich, dass die für die Reinigung vorgesehene Zeit ausreichend ist, um den Erwartungen der nachfolgenden Gäste zu entsprechen. Ferner wollen sich auch die Nachbarn in ihren Gärten und Häusern wohl fühlen und sollten deswegen nicht unnötig gestört werden.

Deswegen bitten wir darum, dass alle Gäste folgende zwei Grundsätze beachten:

- Achtung und Rücksicht gegenüber dem Domizil seiner Einrichtung und dem Garten;
- Achtung und Rücksicht gegenüber den Nachbarn.

Entsprechend bitten wir, folgende Regeln zu beachten, und erinnern an einzelne der vertraglichen Absprachen:

1. Hunde sind nicht gestattet.
2. Das Rauchen im Haus ist nicht gestattet.
3. Das Mietobjekt darf ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung des Vermieters nicht mit einer größeren Anzahl von Personen als im Mietvertrag vereinbart belegt werden.
4. Das Mietobjekt ist ein Ferienhaus und keine Party- und Eventlocation.
5. Das Haus ist bei Abreise bis spätestens 10:30 Uhr besenrein zu übergeben.
6. Küche, Küchengeräte und Geschirr sind aufgeräumt und gereinigt, die letzte Spülmaschine eingeräumt zu übergeben.
7. Papierkörbe und Mülleimer sind in die Müllbehälter am Grundstückseingang zu entleeren.
8. Glasabfälle sind in die öffentlich aufgestellten Container in der Ortsmitte, nach der Linkskurve vor der Kirche rechts, zu entsorgen.
9. Die Müllanlagen sind ausreichend dimensioniert und nur für den üblichen Hausmüll, Papier/Pappe und Kunststoffe vorgesehen. Deswegen entsorgen Sie darüber hinaus gehenden Müll bitte selbst.
10. Ruhestörender Lärm ist werktags von 22.00 Uhr - 8.00 Uhr, sonn- und feiertags ganztägig zu vermeiden.
11. Von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sind Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.
12. Die Haustüre, die übrigen Außenzugänge und die Zugänge zum Grundstück sind ganztägig geschlossen zu halten.
13. Hauseingänge sowie Zufahrten erfüllen nur ihren Zweck, wenn sie zur ungehinderten Nutzung und für den etwaigen Fluchtfall freigehalten werden. Sie dürfen daher nicht zum Parken benutzt oder auf andere Weise versperrt werden.

Bitte beachten Sie insbesondere:

Das Objekt will pfleglich behandelt sein, um unnötige Kosten zu vermeiden. Jeder muss mithelfen, damit Beschädigungen innerhalb und außerhalb der Baulichkeiten verhindert werden. Auftretende Schäden sind sofort zu melden.

**Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt!**